

### Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 27. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) erlassen:

#### Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird im Anschluss an „Anhang I: Exemplarischer Studienverlauf für das Kernfach Mathematik“ eingefügt: „Anhang Ia: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Mathematik gemäß § 7 Abs. 2a“.
2. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des Moduls gemäß § 8 Abs. 4 das Modul ‚Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)‘. Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs gemäß Satz 1 absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)‘ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StOLBW) verwiesen.“

3. § 7 Abs. 3 wird um folgenden Halbsatz ergänzt: „; über den Verlauf des Studiums gemäß Abs. 2a informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage Ia“.
4. In § 8 Abs. 1 wird folgende Nr. 11 ergänzt: „Anfänge der Integralrechnung“.
5. In § 9 Abs. 5 werden die Begriffe „Seminare“ bzw. „Seminar“ durch „Proseminare“ bzw. „Proseminar“ ersetzt.
6. Nach Anhang I wird folgender Anhang Ia unter der Überschrift „Anhang Ia: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Mathematik gemäß § 7 Abs. 2a“ eingefügt:

#### Semester Modul

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Analysis I<br>Lineare Algebra und analytische Geometrie I   |
| 2. | Analysis II   |
| 3. | Stochastik<br>Computerorientierte Mathematik  |
| 4. | Elementargeometrie  |
| 5. | Algebra/Zahlentheorie<br>Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte) |
| 6. | Berufsbezogenes Fachmodul<br>Bachelorarbeit   |

#### Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90-Leistungspunkte) oder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach  
Mathematik (90 Leistungspunkte) und  
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 27. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) erlassen:

**Artikel I**

1. § 6 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“
2. In § 9 Abs. 1 Buchst. b wird nach „§ 6“ eingefügt: „dieser Ordnung in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Studienordnung“.
3. § 10 Abs. 2 entfällt.
4. Im Anhang 1 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt. In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird nach „S: Seminar“ ergänzt: „P: Proseminar“.
5. Im Anhang 2 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt.
6. Die Anhänge 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

**Anhang 3: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Mathematik und Informatik

## Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik  
(90 Leistungspunkte)  
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Mathematik	90	
● davon für die Bachelorarbeit inkl. mündlicher Prüfung	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Mathematik und Informatik

# U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 28. April 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

(3) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.